

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

## Wild und Hund

Erich-Kästner-Straße 2  
56379 Singhofen

Jagd-, Naturschutz- und Waffenrecht

Deutschlands größte Jagdzeitschrift "Wild und Hund" wird sich kurz vor der Bundestagswahl mit Parteien und ihren Statements zu Jagd und Naturschutz befassen

## Jäger

---

### Wie würden Sie Jagd und Jäger unterstützen?

Für die Partei DIE LINKE ist die Jagd eine legitime Form der Naturnutzung. Sie ist eine gesellschaftlich notwendige und erwünschte Tätigkeit und dient dem Allgemeinwohl. Jägerinnen und Jäger tragen zu gesunden Wildtierpopulationen, zur Reduktion von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und zur Biotopgestaltung bei. DIE LINKE unterstützt eine regional verwurzelte, möglichst störungsarme, effektive, wildtiergerechte und tierschutzkonforme Jagd. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen (BJagdG) werden wir in der 17. Legislaturperiode vorschlagen. Des Weiteren werden wir die Landesjagdverbände in ihrem Bemühen um Nachwuchsjägerinnen und -jäger unterstützen.

### Wie werden sie Deutschlands Jäger unterstützen, damit sie ihrem Auftrag der IUCN (Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen) zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können?

Die Erhaltung der Biodiversität ist nicht nur auf Grund internationaler Abkommen von hoher Bedeutung. Gerade in Zeiten des Klimawandels und steigender Bevölkerungszahlen ist Diversität gleichzeitig ein wichtiges genetisches Reservoir für die vor uns liegenden Herausforderungen. Bezogen auf die Jagd bedeutet dies für DIE LINKE vor allem, dass standortangepasste Wildpopulationsdichten erreicht und nicht-heimische invasive Arten stark zurückgedrängt werden müssen. Eine natürliche Verjüngung der Wälder und angemessene Wald-Wild-Relationen sind dabei unser Ziel.

## Bejagung wandernder Arten

---

### Wie wird sich ihre Partei in die Diskussion der Bejagung wandernder Arten (zum Beispiel Gänse) verhalten?

Wandernde Tierarten können vor allem in der Land- oder in der Fischereiwirtschaft für erhebliche Schäden sorgen. Allerdings sind wandernde Vögel nach Bonner Konvention

besonders schützenswert. DIE LINKE spricht sich generell gegen die Bejagung geschützter Arten aus, in begründeten Einzelfällen müssen in enger Abstimmung zwischen Naturschutz, Agrarwirtschaft und Jagd Lösungen gefunden werden.

## **jagdbare Arten**

---

### **Sieht ihre Partei irgendeine Veranlassung, die Liste der jagdbaren Arten zu verändern? Wenn ja, was würden ihre Partei verändern wollen?**

Die Liste der bejagbaren Arten im Bundesjagdgesetz (BJagdG) ist überholt. Wisent, Luchs und Seehund gehören beispielsweise gestrichen. Im Artikel 2 sollten nur noch die Arten als bejagbar eingestuft werden, deren Bestand nachweislich gesichert ist.

## **Jagdgesetz**

---

### **Hält ihre Partei eine Novellierung der Jagdgesetze für notwendig? Welche Punkte sollten Ihrer Meinung nach geändert werden?**

DIE LINKE spricht sich für ein bundeseinheitliches Jagdrecht aus. Daher ist das Bundesjagdgesetz entsprechend zu novellieren. Die Jagdgesetze der Bundesländer sollten landestypische Herausforderungen und Spezifika regeln, jedoch nicht von bundeseinheitlichen Grundsätzen abweichen. DIE LINKE wird in der kommenden Legislaturperiode einen Antrag zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes in den Bundestag einbringen. Eckpunkte wären aus unserer Sicht ein „Aufräumen“ bei den bejagbaren Arten und die Definition einer grundsätzlich naturverträglich ausgerichteten Jagdpraxis. Eine möglichst störungsarme, effektive, wildtiergerechte und tierschutzkonforme Bejagung ist unser Ziel.

## **Unabhängigkeit von Jagd- und Naturschutzrecht**

---

### **Unterstützt ihre Partei die Unabhängigkeit von Jagd- und Naturschutzrecht?**

Sowohl die Jagd, als auch der Naturschutz sind legitime Formen der Naturnutzung und gehören entsprechend rechtlich abgesichert. Daher unterstützt DIE LINKE auch weiterhin die Unabhängigkeit der beiden Rechtsbereiche. Eine generelle Zusammenlegung der verschiedenen Umweltgesetze im Rahmen eines Umweltgesetzbuches halten wir für unterstützenswert.

## **Waffenrecht**

---

### **Sind sie mit dem jetzigen Waffenrecht einverstanden? Wenn nein, weshalb nicht?**

Das geltende Waffenrecht hat Lücken. Es ermöglicht zu Vielen zu einfach an Schuss-Waffen zu gelangen. Es ist schwer nachzuverfolgen, wer wann und wozu eine Schusswaffe erwarb oder sich eine solche beschafft hat. Dieser Mangel birgt tödliche Risiken. DIE LINKE fordert ein generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten. Ausnahmen sollte es jedoch für Jagdausübungsberechtigte geben. Schusswaffen sind entsprechend festzulegender Sicherheitsstandards bei Sportvereinen und anderen geeigneten Stellen

aufzubewahren, ständig zu be- und überwachen. Zu den Sicherheitsstandards gehört die Übernahme der bisher für den Besitz geltenden Pflicht zur getrennten Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Aufbewahrungsorte bzw. -räume sind jeweils unabhängig voneinander zu sichern. Des Weiteren ist die Einführung eines zentralen Waffenregisters – oder entsprechender vernetzter regionaler Register – und die Einführung fälschungssicherer Waffenscheine und Waffenbesitzkarten notwendig.

## **Waffen**

---

### **Wie steht ihre Partei zu einer Begrenzung von Waffen in Privathaushalten?**

DIE LINKE fordert ein generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten. Ausnahmen sollte es jedoch für Jagdausübungsberechtigte geben. Schusswaffen sind entsprechend festzulegender Sicherheitsstandards bei Sportvereinen und anderen geeigneten Stellen aufzubewahren, ständig zu be- und überwachen.

## **Waffengesetz**

---

### **Weshalb hat ihre Partei bei Verschärfung des Waffenrechts nicht die Aufweichung des Artikel 13 des Grundgesetzes verhindert?**

Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) ist ein sehr hohes Gut. Für DIE LINKE ist hier ein Eingriff nur zur Abwendung besonderer Gefahrensituationen überhaupt denkbar. Waffen, die in Privaträumen gelagert werden – was wir ohnehin nur in Ausnahmen zum Beispiel für Jagdausübungsberechtigte gestatten wollen – stellen potentiell eine Gefahr dar. WaffenbesitzerInnen sollen aber nicht unter Generalverdacht gestellt werden, sondern es soll lediglich die Ausnahmeregelung kontrolliert werden. Mit dem Recht, eine Waffe zu besitzen (und sie in den eigenen vier Wänden zu lagern), sollte die Bereitschaft zur Einschränkung des Art. 13 GG als Signal verstanden werden, dass die Risikowahrnehmung in der Gesellschaft respektiert wird.

## **Munition**

---

### **Wie steht ihre Partei dazu, bleifreie Munition gesetzlich vorzuschreiben, nachdem bekannt wurde, dass die Bleiaufnahme mit dem Verzehr von Wildbret keine Gesundheitsgefährdung darstellt?**

DIE LINKE spricht sich für eine mittelfristige Umstellung auf bleifreie Bejagung aus. Es gibt bereits unzählige Positiv-Beispiele aus Deutschland und den USA, welche eine problemlose Bejagung mit bleifreier Munition belegen. Allerdings müssen die teilweise noch unbeantworteten Fragen in Bezug auf Ballistikprobleme durch Landes- und Bundesforschungsvorhaben untersucht werden. Der Verzehr von mit Blei belastetem Wildbret ist nicht der alleinige Grund, warum die Debatte über die bleifreie Jagd in den letzten Jahren wieder in Gang gekommen ist. Vor allem die toxischen Wirkungen auf Beutegreifer und Raubtiere trugen dazu bei.

## **Pflichtschießen**

---

## **Wie steht ihre Partei dazu, für Jäger ein jährliches Pflichtschießen einzuführen?**

Ein jährliches Pflichtschießen für alle Jägerinnen und Jäger halten wir nicht für nötig. Die Jagdausübungsberechtigten gehen größtenteils mit ihrer gesellschaftlichen Aufgabe als Jägerinnen und Jäger verantwortungsbewusst um. Ein Pflichtschießen würde sie in Bezug auf ihre Fähigkeiten unter Generalverdacht stellen. DIE LINKE würde es jedoch begrüßen, wenn die Hegegemeinschaften eine jährliche freiwillige Überprüfung organisieren, um zu mehr Schusssicherheit ihrer Mitglieder beizutragen.

## **Jagd in Naturschutzgebieten**

---

### **Wie steht ihre Partei zur Jagd in Naturschutzgebieten?**

In Naturschutzgebieten (NSG) sollte dem Schutzziel entsprechend gejagt werden können. Ein Verbot der Jagd – sofern kein sicherheitsrelevanter Grund vorliegt – muss wissenschaftlich begründet werden. NSGs beinhalten oftmals seltene Landschaftstypen, welche nur durch eine nachhaltige Nutzung (und dazu gehört auch die Jagd) überhaupt erhalten werden können. Nur in Totalreservaten (z.B. in Nationalparks) sollte die Jagd entsprechend untersagt und ein Prozessschutz gewährleistet werden.

## **Grundeigentum**

---

### **Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagd an Grundeigentum geknüpft bleibt?**

Das Jagdrecht soll in Deutschland an Grund und Boden gebunden bleiben. DIE LINKE setzt sich dabei besonders für die Rechte der Kleineigentümerinnen und -eigentümer ein. Grundsätzlich sollten in Deutschland durch die EigentümerInnen mit der Verpachtung der Fläche auch die Jagdrechte an die LandbewirtschafterInnen übertragen werden können. So können eine regional verankerte Jagd zukünftig ermöglicht und Nutzungskonflikte (z.B. Wildschäden) verringert werden.